

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)
Der Verbandsvorsteher

Stellungnahme zur gesetzeskonformen Entsorgung von Elektronikschrott und dessen Verbleib

Anlass: Anfrage von Herrn Ralf von der Bank im Umweltausschuss des Landkreises Teltow-Fläming

Der SBAZV unterliegt wie alle anderen Abfallerzeuger bei der Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten grundsätzlich den Anforderungen des ElektroG, unabhängig davon, ob die Geräte in die Verwertung oder Beseitigung gehen. Der Regelfall ist aber die Verwertung in Recyclinganlagen, die als so genannte Erstbehandler zugelassen sind. Die Zulassung basiert auf einer gültigen Genehmigung für die Annahme entsprechender Geräte (Abfallartenkatalog) sowie eine Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb für diese Art der Behandlung. Der SBAZV fordert vor einer Beauftragung diese Unterlagen als Nachweis der fachlichen Eignung und Leistungsfähigkeit ab. Firmen bzw. Anlagen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht beauftragt und beliefert.

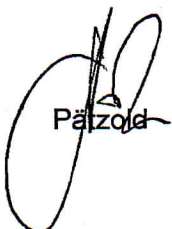
Zurzeit ist als Verwerter die Fa. Becker + Armbrust mit der Niederlassung in Ludwigsfelde vertraglich gebunden. Die Zertifizierungsurkunde besitzt eine Gültigkeit bis Oktober dieses Jahres und wird rechtzeitig vor Ablauf neu abgefordert.

Alle Erstbehandler sind verpflichtet, sämtliche beim Recyclingprozess anfallenden Stoffströme mengenmäßig und hinsichtlich des Verbleibs in Form einer jährlichen Statistik nachzuweisen. Der Nachweis ist sowohl gegenüber dem Abfallerzeuger – hier dem SBAZV – als auch der staatlich beliehenen Zentralstelle für die Elektro-Altgeräte-Koordination (stiftung elektro-altgeräte register/ear) zu führen. Außerdem müssen alle Abfälle, welche als gefährlich im Sinne der Abfallverzeichnisverordnung gelten, über ein anlagenspezifisches Register erfasst und gemäß Nachweisverordnung dokumentiert und überwacht werden. Die Weitergabe der Stoffströme an Subunternehmer und Weiterbehandler unterliegt dabei den gleichen Anforderungen.

Die Einhaltung der o. g. Vorgaben sowie des genehmigungskonformen Anlagenbetriebes wird durch die landesrechtlich festgelegten Institutionen „Sonderabfallgesellschaft Brandenburg-Berlin (SBB)“ sowie „Landesamt für Umwelt und Verbraucherschutz (LUGV)“ überwacht. Bisher gab es im Rahmen dieser Überwachung keine Vorkommnisse, die vermuten lassen könnten, dass Abfälle der o. g. Art in Länder der Dritten Welt oder vergleichbare Low-Tec-Märkte verschoben wurden.

Es ist aber anzumerken, dass ein wie oben beschriebenes sehr filigranes Überwachungsregime bei hinreichender krimineller Energie dennoch unterlaufen werden kann. Das wahrscheinlichste Einfalltor könnte z. B. das nicht zulässige Einsammeln zu früh bereitgestellter Elektro- und Elektronikaltgeräte durch illegale Sammler darstellen. Um dem vorzubeugen, versucht der SBAZV über entsprechende Informationen im Abfallkurier und ggf. in der Tagespresse die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Ludwigsfelde, 05.08.2015



Pätzold